

Gerichtlich beeideter Sachverständiger

An das
BG – Innsbruck

Bruneckerstraße 3
6020 Innsbruck

Innsbruck, am 30.9.2025

Befund und Gutachten zu 21E19/25

Gutachten: Nr.: OLG-25-8

YAMAHA, XVS 1100 Drag Star

Inhaltsverzeichnis

Befund und Gutachten zu 21E19/25.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	1
2) Befund.....	2
2.1) Befundobjekt	2
2.2) Befundaufnahme, Zustand, Vor- bzw. Altschäden	4
3) Gutachten	5
3.2) Bewertung.....	6
4) Zusammenfassung.....	10
5) Lichtbilder zu - 21E19/25.....	11

1) Bestellung und Thema

Ich wurde vom GV des OLG Innsbruck, AZ: 21E19/25 zum Kfz-technischen Sachverständigen bestellt und beauftragt, schriftlich Befund und Gutachten über den derzeitigen Wert des Kfz zu erstatten.

Dieses Gerichtsgutachten dient als Basis einer gerichtlichen Fahrzeugversteigerung. Einer Veröffentlichung des Gutachtens inkl. Beilagen und Fotos zum Zweck der öffentlichen Versteigerung auf <https://www.justiz-auktion.de> oder anderen Portalen der Justiz wird vom Sachverständigen ausdrücklich zugestimmt. Jede andere unmittelbare oder mittelbare Nutzung oder Verwendung im Sinne von §§ 14 bis 18a UrhG, welcher Art auch immer, wird ohne Zustimmung des Verfassers hingegen ausgeschlossen.

Dieses Gutachten ist kein Ankaufstest.

Allenfalls bestehende optische und technische Mängel konnten nur berücksichtigt werden, wenn diese Mängel bei den gegebenen Bedingungen (Wetter, Licht, Verschmutzung des Fahrzeuges, Platzverhältnisse, vorhandene Prüfgeräte) offensichtlich erkennbar waren. Die Aufzählung von Schäden und Mängeln ist nur indikativ und ausdrücklich nicht vollständig.

Der Sachverständige verweist auf die beiliegenden Lichtbilder. Die über Datenbanken abgefragten Ausstattungsmerkmale ab Werk sind nur indikativ für das Ausstattungsniveau, die Angaben wurden vom Sachverständigen nicht einzeln am Fahrzeug auf Übereinstimmung geprüft.

Die über Datenbanken abgefragten Listenneupreise sind indikativ für das Preisniveau bei der Erstzulassung in Österreich und stimmen ausdrücklich nicht exakt.

2) Befund

2.1) Befundobjekt

Die folgenden Fahrzeugdaten wurden teilweise in Datenbanken abgefragt:

Allgemeine Daten

Marke	Yamaha
Handelsbezeichnung	XVS1100
Type/Variante/Version	VP05 III I
Fahrgestellnummer	JYAVP057000001857
Erstzulassung	08.07.2002
Fahrzeugart	Motorrad L3
Leistung	45,40 kW (61 PS) bei 5.750 [1/min]
Aufbau	ohne Aufbau (Motorräder, Mopeds, Traktoren, etc.)
Nationalcode	-- unbekannt --
Genehmigungsnr.	e1-92/61-00072/01
Genehmigungsdatum	04.09.2000
Sitze/Türen	2 / -
Türen Anordnung	
Eigengewicht	275 kg
Gesamtgewicht	475 kg techn. zul. Gesamtgew.
Farbe	Schwarz
§57a Plakette	weiß
NoVA	0,00 %

Motor, Antrieb

Motortype	P60AE	Abgasverhalten	97/24EG
Motor Hersteller		Abgasklasse	
Motortyp		CO	7,8550 g/km
Funktionsweise		NOx	0,2510 g/km
Hubraum	1.063 ccm	HC	1,2470 g/km
Zylinder, Anordnung		HC+NOx	
Antriebsart	Benzin ohne Katalysator	Partikel	0,0000 g/km
Ø Verbrauch		Partikelzahl	
Verbrauch Stadt		Trübung	0,0000
Verbrauch Land			
Verbrauch ges.			
Standgeräusch			
Standgeräusch Drehzahl			
Fahrgeräusch			
Gesamtgew. Kombination	Höchstgeschwindigkeit	170 km/h	

Fahrwerk und Abmessungen

Radstand	1.640 mm	Masse fahrbereit min.	
Achsen		Masse fahrbereit max.	
Antriebsachsen		Achslast 1	257 kg
Räder		Achslast 2	412 kg

2.2) Befundaufnahme, Zustand, Vor- bzw. Altschäden

Das Fahrzeug wurde am 29.9.2025 in Leutasch in einer Tiefgarage, ohne weitere Hilfsmittel besichtigt.

Das Fahrzeug wird bei künstlichem Licht im ungereinigten Zustand besichtigt.

Die Bewertung wurde mit dem Besichtigungsdatum gerechnet.

Das Fahrzeug konnte nur ohne Fahrprobe und ohne Motorlauf geschätzt werden, da kein Schlüssel vorhanden und das Lenkschloss abgesperrt ist.

Mängel, welche eventuell bei einer Zerlegung erkannt werden, können nicht eingerechnet werden.

Die Fahrzeugdaten wurden teils durch den Gerichtsvollzieher bekannt gegeben und mit dem Fahrzeug verglichen.

Das Fahrzeug war in Österreich zugelassen.

Zulassung- bzw. Genehmigungsdokumente und Schlüssel sind nicht vorhanden.

Es stehen keine Hebebühne, kein Abgastester, kein Bremsflüssigkeitstester, kein Bremsprüfstand, kein Scheinwerfereinstellgerät, kein Kompressionstester und kein Diagnosetester zur Verfügung.

- Es wurde kein Ankaufstest durchgeführt.
- Es wurden keine Zerlegungsarbeiten durchgeführt.
- Es erfolgte keine Schichtdickenmessung.
- Es ist die Grundlackierung vorhanden.
- Das Fahrzeug wurde nicht auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüft.
- Die Überprüfung nach § 57a KFG war bis 5/25 gültig.
- Die Fahrzeugidentifizierungsnummer wurde am Fahrzeug abgelesen und verglichen aber nicht auf eine allfällige Manipulation untersucht.
- Allenfalls bestehende technische Mängel konnten nur berücksichtigt werden, wenn diese Mängel bei den gegebenen Bedingungen offensichtlich erkennbar waren.
- Der Motor konnte nicht gestartet werden.
- Am Fahrzeug sind Reifen mit einer Profiltiefe von etwa 4 mm montiert.
- Die Bremsscheiben zeigen Abnutzungsspuren.

3) Gutachten

3.1) Wertbegriffe

Wert:

Repräsentativer Durchschnittspreis (Mittelwert) von mehreren konkreten Preisen (§303 ff ABGB).

Händlerverkaufswert (Wiederbeschaffungswert):

Darunter ist jener Durchschnittspreis zu verstehen, der am seriösen inländischen Kfz-Fachmarkt inklusive gesetzlicher Gewährleistung voraussichtlich verlangt wird oder zu bezahlen sein wird.

Marktwert (Mittelwert, „gemeiner“ Wert):

Ordentlicher gemeiner Preis, den eine Sache zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort hat (§ 304 ff ABGB). Der Marktwert kommt beim Kauf zwischen Privaten zum Tragen.

Es handelt sich dabei um einen Durchschnittspreis am Privatmarkt, der weder Mehrwertsteuer (Differenzsteuer) noch Händlergewinnspanne enthält.

Die gesetzliche Gewährleistung wird unter Privatpersonen meist ausgeschlossen, dieser Betrag enthält somit üblicherweise auch nicht das Kostenrisiko für Reparaturen im Rahmen der Gewährleistung.

Händlereinkaufswert:

Darunter ist der durchschnittlich zu erwartende Ankaufspreis eines seriösen inländischen Fahrzeughändlers zu verstehen. Die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Händlereinkaufswert stellt die Handelsspanne dar.

Das Risiko für Kosten aus Gewährleistungsansprüchen ist vom Händler je nach Marke, Modell und Laufleistung natürlich auch mit zu berücksichtigen.

Vorbehaltlich der rechtlichen Beurteilung ist in Exekutionssachen der Händlereinkaufswert der Schätzwert.

Das Risiko für im Gutachten nicht beschriebene Schäden und Mängel wird durch den Versteigerungsbeginn zum geringsten Gebot (halber Schätzwert, § 85 Abs 2 EO) „abgedeckt“

3.2) Bewertung

Zur Bewertung wurde eine automatisierte und valorisierte Marktanalyse mit der Software Autopreisspiegel durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Suchmaschine, die im Internet angebotene gleichartige Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Bewertungsstichtages erfasst und daraus den repräsentativen Wert ableitet.

Der am Fahrzeug abgelesene, oder für die Bewertung notwendige, gegebenenfalls geschätzte Tachostand wird auf die tatsächlich empirisch ermittelte mittlere Laufleistung hin korrigiert, so dass es zu keinen Fehlabweichungen durch irgendwelche angenommene Solllaufleistungen kommt.

Da für die Auswertung nur jene Fahrzeuge mit dem letztnotierten Preis herangezogen werden, die die Internet-Börsen bereits verlassen haben, werden zu hohe Wunschpreise nicht berücksichtigt. Weiters werden Ausreißer über eigene Kontrollmechanismen ausgeschieden und es wird zudem ein handelsüblicher Endrabatt berücksichtigt.

Bewertung für gebrauchtes Motorrad

www.autopreisspiegel.com

Sachverständigenbüro

Erstellt am: 30.09.2025

Kontrollnr.	21E19/25	Auftragsdatum	29.9.2025
Gutachtennr.	OLGI 25 8		
Auftraggeber	BG Innsbruck		

Fahrzeugdaten

Marke, Type	YAMAHA, XVS 1100 Hubraum	1.063 ccm
Kennzeichen	Drag Star	
Fahrgestellnummer	JYAVP057000001857	Leistung 45 kW
km Stand	Nicht ablesbar	Treibstoff Benzin ohne Katalysator

Besichtigung

Datum

Ort

29.9.2025

Leutasch

Sonstige bewertungsrelevante Angaben

Das Motorrad weist

Sturzschrden und Umbauarbeiten auf und ist nicht fahrbereit.

- mehrere Kratzspuren - Tankdelle - Auspuff
- Lackierung abgeplatzt - Kettenantrieb und Kette
- rostig - Kardan angerostet - Felgen

Anrostungen - mehrere Schrauben angerostet

- Schraube der Halterung Chrombuegel fehlt -

- Chromteile angerostet - kein Schlssel

vorhanden - Batterie - Lenkschloss

abgesperrt - Papiere nicht vorliegend -

Bewertungsdaten

Erstzulassung

08.07.2002

Preisstellung

9.2025

Bewertungskriterien

Vergleichstypen

XVS 1100 A Drag

Star Classic

Fahrzeugbewertung

Alter in Tagen		8.486		
Alter in Monaten	279,0			
Alter in Jahren	23,23			
Verkauf				
		Händler	Privat	gesamt
Fahrzeuge	0		3	3
Preis unbereinigt	0 €		4.915 €	4.915 €
Ø Preis	0 €		4.669 €	4.669 €
Ø km	0 km		25.861 km	25.861 km
km Berichtigung	0 €		4.591 €	4.591 €
km-berichtigt	0 €		78 €	78 €
Abzug - Schäden Zustand			1.600 €	1.600 €
Extras berichtet	0 €		2.991 €	2.991 €
Wert (gerundet)	0 €		2.990 €	2.990 €
Einkauf		Händler	Privat	Gesamt
Wert inkl. USt		0 €	2.240 €	2.240 €

Fahrzeugliste

Fahrzeuge	Beobachtung	ABS	Leistung	km	Baujahr
Preis					
(P) Yamaha XVS 1100 Drag Star	07.03.2025 -		45 (61 PS)	35.600	2002
4190 €					
	Invalid Date				
(P) Yamaha XVS 1100 Drag Star	23.09.2024 -	J a	46 (62 PS)	20.000	2002
5000 €					
	Invalid Date				
(P) Yamaha XVS 1100 Drag Star	19.08.2024 -	J a	45 (61 PS)	21.982	2002
5555 €					

Der Händlereinkaufswert wird mit einer marktüblichen Handelsspanne errechnet.

Das Fahrzeug wird in der Klassifikation **Stufe 3**

Die Berechnung erfolgt mit dem APS Programm Steinbacher –Pfeffer (Bewertung).

Für die Berechnung wird der durchschnittlich zu erwartende Ankaufspreis eines seriösen inländischen Fahrzeughändlers abzüglich eines prozentuellen Abzugs für möglicherweise bei der Befundaufnahme ohne weitere technische Hilfsmittel nicht feststellbare Mängel.

Der Mindesterloß ist der Schätzwert im Exekutionsverfahren.

Aus der Marktanalyse mit Hilfe der Software Autopreisspiegel und eigener umfangreicher Erhebungen, ergibt der Wiederbeschaffungswert für den Händlerverkauf ca. € 3000,-

und ein Schätzwert (Händlereinkaufswert) von ca. € 2.200,-.

Da keine genauere Schadensfeststellung mit Zündschlüssel und funktionierender Batterie möglich war, wird der Händlereinkaufswert wegen möglicher versteckter Mängel auf **1.900 €** geschätzt.

Erkennbare Mängel - nur grobe Aufstellung – siehe Bildmaterial.

Bei diesen Beträgen wurden die

Ausstattung lt. DAT-FIN-Abfrage, die geschätzte Gesamtleistung und der im Befund beschriebene Zustand durch Auf- und Abwertungen bereits merkantil berücksichtigt.

Dieses Gutachten bezieht sich auf den Bewertungsstichtag und ist keine Prognose in die Zukunft.

Bewertung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum/Sonstiges	E Elektrische und elektronische Ausrüstung
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Reifenabnutzung bis 40 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Keine Abnutzungsspuren.	Einwandfrei ohne Störungen.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschlagschäden.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Mattstellen im Decklack. Vereinzelte Steinschlagschäden ausgebessert.	Reifenabnutzung bis 60 %. Original-Dimension. Original-Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Geringe Abnutzungsspuren.	Akkumulator für den Antrieb innerhalb der Garanzzeit und Komfotelektronik funktionstüchtig.
Genügend funktionstüchtig Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar. Unpassendes Zubehör montiert.	Matt, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, erhebliche Steinschlagschäden.	Reifenabnutzung bis 80 %. Funktionsfähiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden. Deutliche Abnutzungsspuren. Spuren von Wassereintritt. Originalradio fehlt.	Akkumulator für den Antrieb oder Komfotelektronik mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit.
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit nicht gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Diverse farbfalsche Nachlackierungen.	Reifenabnutzung bis 100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Spuren von Gewalteinwirkung. Schließsystem unvollständig. Reparatur erforderlich. Beschädigung durch Wassereintritt.	Sicherheitsrelevante Bauteile defekt.

4) Zusammenfassung

Fahrzeugzustand: ***Zustand – Klasse 3***

Zeitwert (EK) – Mindesterlös mit Motorschaden
Bewertung nach APS (Steinbacher-Pfeffer):

incl. MwSt.

€ 1.900, --

Die Ermittlung des Zeitwertes (Mindestwert) erfolgte aufgrund der äußerlich erkennbaren Schäden, den Angaben, Erhebungen und des Fahrzeugzustandes. Zur Beweissicherung wurden 22 Lichtbilder angefertigt. Durch eine genauere Schadensfeststellung mit Zündschlüssel und funktionierender Batterie wäre eine genauere Bewertung möglich.

Der Sachverständige

Lichtbildbeilage:

5) Lichtbilder zu - 21E19/25





Schleifspuren am Handbremshebel und Lenker





Anrostungen



Schleifspuren

Anrostungen



Anrostungen





